



## Allgemeines zum Anmieten/ Nutzen unserer Tennishallen

- ✓ Unsere Tennishallen können täglich von 07.00 - 23.00 Uhr nur von Mitgliedern des HTHC gebucht werden.
- ✓ Die Platzmiete für die Abonnements wird im Voraus dem jeweiligen Mieter in Rechnung gestellt und ist dann innerhalb von 14 Tagen fällig oder wird vom angegebenen Konto eingezogen.
- ✓ Eine Spielberechtigung entsteht erst, wenn der gesamte Betrag eingegangen ist. Der HTHC behält sich vor, Hallenstunden im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung wieder freizugeben.
- ✓ Für gebuchte Stunden, die der Buchende ausfallen lässt, besteht kein Recht auf Rückerstattung der Gebühren.
- ✓ Bei Stornierung eines Abonnements kann ggf. eine Storno-Gebühr anfallen.
- ✓ Das Verhalten in der Halle muss so sein, dass keine anderen Spieler nennenswert beeinträchtigt werden.
- ✓ Der HTHC übernimmt keine Haftung bei etwaigen Sportverletzungen oder bei Diebstählen in den Hallen oder in den Umkleidebereichen (abschließbare Schränke stehen zur Verfügung).

## Tennishallenordnung

- ✓ Die Voßberghalle darf nur mit hellen Sohlen bespielt werden. Sand und Dreck zerstören den Hardcourtboden. Aus dem Grunde sind die Hallenschuhe vor Betreten der Halle anzuziehen. Zum Spielen sind saubere Bälle zu benutzen.
- ✓ Rauchen ist in der Halle streng verboten.
- ✓ Getränke (außer Wasser), Lebensmittel und Süßigkeiten (insbesondere Kaugummi) dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- ✓ Tiere sind in der Halle verboten.
- ✓ Die gebuchten Spielzeiten sind genau einzuhalten. Sollte die anschließende Stunde nicht belegt sein, berechtigt dieses nicht zum Weiterspielen. Wird weitergespielt, so sind die entsprechenden Gebühren unaufgefordert nachzuentrichten. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des HTHC sind berechtigt und verpflichtet, diese Platzgebühren einzufordern.
- ✓ Die Beleuchtung muss bei Bedarf zu Beginn jeder Spielstunde neu eingeschaltet werden. Dafür ist für Platz 3 der Lichtschalter rechts neben der Eingangstür, für Platz 2 hinten an der Wand hinter dem Vorhang und für Platz 1 ist der Bodenschalter am Trennnetz zu drücken. Das Licht erlischt automatisch ca. 7 Minuten nach jeder Spielstunde. Wer den Lichtschalter erneut betätigt, bekommt die folgende nicht gemietete Stunde in Rechnung gestellt.

- ✓ In der Halle dürfen clubfremde Trainer nur nach Rücksprache mit der Leitung der Geschäftsstelle des HTHC Unterricht erteilen.
- ✓ Die Hallen werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Dabei werden Auswertungen der Aufnahmen nur vorgenommen, wenn der HTHC ein berechtigtes Interesse hat (festgestellte Beschädigungen oder Missbrauch der Buchungs-Regeln). Die Aufzeichnungen werden spätestens nach 72 Stunden gelöscht.
- ✓ Für besondere Veranstaltungen des HTHC, können die vermieteten Hallenstunden auch kurzfristig zurückgekauft werden. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss erforderlich. Bei Regionalligaspielen, die nach den Statuten der Tennisverbände gegebenenfalls in die Halle verlegt werden müssen, sind der Tennisvorstand und die Vorsitzenden entscheidungsbe-rechtigt.
- ✓ Die Vorstände und Mitarbeiter des HTHC sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Hallenordnung zu überwachen.
- ✓ Von jedem Nutzer der Hallen wird erwartet, dass er auch bei seinem Spiel-Partner auf die Einhaltung der Hallenordnung achtet.
- ✓ Bei Verstößen gegen die Hallenordnung ist der Vorstand berechtigt, Sanktionen gemäß der Satzung des HTHC zu verhängen.